

Der Ausschuss für Wahl- prüfung, Immunität und Geschäftsordnung





Thomas Strobl, CDU/CSU, Ausschussvorsitzender
Foto © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

»In unseren Beratungen arbeiten wir auf Beschlüsse hin, denen alle Fraktionen zustimmen können. Streitfälle versuchen wir zu klären, indem wir uns vom konkreten Einzelfall lösen und berücksichtigen, dass man sich nach einer Wahl möglicherweise in vertauschten Rollen gegenübersteht. Dadurch gelangt der Ausschuss zu Entscheidungen, die auch im Wandel der parlamentarischen Mehrheiten von Dauer sind und die durch einen Machtwechsel nicht sofort infrage gestellt werden.«

Der 1. Ausschuss

Unter den ständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages spielt der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eine besondere Rolle. Deshalb wird er auch »1. Ausschuss« genannt. Er besteht in der 16. Wahlperiode aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach Proporz benannt werden. Eine Besonderheit besteht darin, dass der Wahlprüfungsausschuss ein eigenständiger Ausschuss ist, dessen neun Mitglieder direkt vom Plenum gewählt werden. Vier Abgeordnete sind Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, ohne gleichzeitig Mitglieder des 1. Ausschusses zu sein.

Geschäftsordnungsangelegenheiten

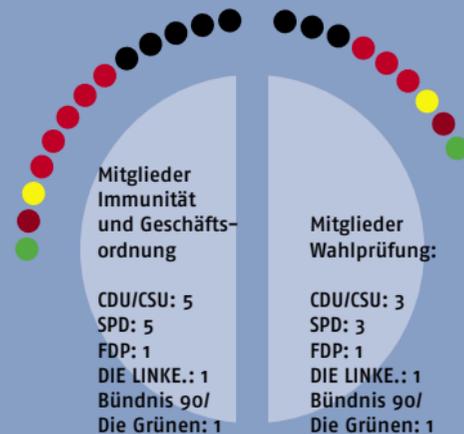
Zur Demokratie gehören verlässliche Regeln, die im Wettstreit unterschiedlicher Standpunkte entstehen. Auch die Parlamentsarbeit funktioniert nur auf der Basis eines verlässlichen Regelwerks. Deshalb legt das Grundgesetz (GG) in Artikel 40 fest: »Der Bundestag

wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und Schriftführer. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.« Damit ist die Geschäftsordnung autonomes Satzungsrecht des Parlaments. Sie muss zwar nach jeder Wahl neu beschlossen werden. Doch in der Regel übernimmt der jeweilige Bundestag die Geschäftsordnung seines Vorgänger-Parlaments und verändert sie im Verlauf der Wahlperiode nur gelegentlich. In der um Ausgleich der Interessen bemühten Geschäftsordnung des Bundestages sind die Rechte und Pflichten der Abgeordneten, die Einberufungen und Abläufe von Sitzungen und vieles andere detailliert geregelt. Der Geschäftsordnungsausschuss entscheidet keine bei der Anwendung der Geschäftsordnung auftretenden Streitfälle, sondern trifft Entscheidungen, die oft von allgemeiner Bedeutung für die Auslegung der Geschäftsordnung und die Entwicklung des Parlamentsrechts sind. Zudem berät er über alle Gesetzentwürfe und sonstigen Initiativen, die die Rechtsstellung der Abgeordneten oder den Status des Bundestages sowie seiner Organe und Gremien in vielfältiger Hinsicht, zum Beispiel im Verhältnis zur Regierung oder im Rahmen der fortschreitenden eu-

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Anzahl der Mitglieder: 13, Mitglieder Wahlprüfung: 9

Vorsitzender: Thomas Strobl, CDU/CSU
Stellvertretender Vorsitzender:
Dr. Carl-Christian Dressel, SPD



ropäischen Integration, betreffen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit besitzt er gemäß § 128 der Geschäftsordnung im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen des Parlaments sogar das Initiativrecht. Zu den besonders wichtigen Themen auf der Ausschussagenda gehörte in der 15. Wahlperiode die gesetzliche Ausgestaltung der Beteiligung des Bundestages bei Entscheidungen über den Auslandseinsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im sogenannten Parlamentsbeteiligungsgesetz. Darüber hinaus ist der Ausschuss auch zuständig für die Überprüfung gemäß § 44 c des Abgeordnetengesetzes (Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR). Jeder Abgeordnete kann eine derartige Überprüfung beantragen, über deren Ergebnis dem Bundestag Bericht erstattet wird.

Immunitätsangelegenheiten

Zudem wacht der 1. Ausschuss über die verfassungsrechtlich verankerte Immunität der Abgeordneten,

die sie vor ungerechtfertigter Strafverfolgung schützen und die Funktionsfähigkeit und das Ansehen des Parlaments wahren soll.

So können Abgeordnete nach Artikel 46 Absatz 2 GG wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, sofern sie nicht bei Tatbegehung oder am folgenden Tag festgenommen werden. Der Bundestag genehmigt seit Langem für die Dauer einer Wahlperiode generell die Durchführung von Ermittlungsverfahren – mit Ausnahme solcher wegen politischer Beleidigung – unter der Voraussetzung, dass die Staatsanwaltschaften den Bundestag über ihre entsprechende Absicht unterrichten. Sofern der Bundestag auf Empfehlung des 1. Ausschusses keine Einwände erhebt, können die Ermittlungen 48 Stunden nach Eingang der Unterrichtung beginnen. Will eine Staatsanwaltschaft die Wohnung oder das Büro eines Abgeordneten durchsuchen, um Beweismittel aufzufinden, muss dies ausdrücklich durch den Bundestag auf Vorschlag des 1. Ausschusses genehmigt werden. In weniger

gewichtigen Fällen, insbesondere bei geringfügigen Verkehrsdelikten, kann der 1. Ausschuss für den Bundestag im Wege einer sogenannten Vorentscheidung die Genehmigung erteilen.

Wahlprüfung

Schließlich prüft der Wahlprüfungsausschuss nach jeder Bundestags- und Europawahl Einsprüche von Bürgern gegen die Gültigkeit der Wahl und legt dem Parlament dazu Beschlussempfehlungen zur Entscheidung vor. Diese Aufgabe folgt unmittelbar aus der Verfassung, da die Überprüfung der Wahlen zum Bundestag nach Artikel 41 GG Angelegenheit des Parlaments ist. Gegen die Bundestagswahl 2005 wurden 195 Wahleinsprüche eingelegt, die sich zum Beispiel gegen den Einsatz von elektronischen Wahlgeräten oder die Nachwahl in Dresden aufgrund des Todes einer Wahlbewerberin richteten. Gegen die Entscheidung des Bundestages kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, wenn dem Einspruch mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Mitglieder des Ausschusses für Immunität und Geschäftsordnung

CDU/CSU

Dr. Wolfgang Götzer
Bernhard Kaster
Dr. Ole Schröder
Christian Freiherr von Stetten
Thomas Strobl (Vorsitzender)

SPD

Dr. Carl-Christian Dressel
(stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Dieter Wiefelspütz

FDP

Jörg van Essen

DIE LINKE.

Dr. Dagmar Enkelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Volker Beck (Köln)



Hans-Christian Ströbele, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Rechtsanwalt
Geb. am 7. Juni 1939 in
Halle/Saale; verheiratet
Mitglied der Alternativen
Liste seit 1985,
MdB von 1985 bis 1987
und seit 1998

Ernst Burgbacher, FDP

Oberstudienrat a. D.
Geb. am 28. Mai 1949
in Trossingen, Kreis
Tuttlingen; evangelisch;
verheiratet, zwei Kinder
FDP-Eintritt 1969, Vors.
FDP-Kreisverband Tutt-
lingen und FDP-Bezirks-
verband Südbaden,
Stellvertretender
Landesvorsitzender
der FDP Ba-Wü., Parl.
Geschäftsführer FDP-
Fraktion, MdB seit 1998

Dr. Ole Schröder, CDU/CSU

Rechtsanwalt
Geb. am 27. August 1971
in Hamburg; evangelisch;
ledig
Mitglied Deutsch-Süd-
afrikanische Juristen-
vereinigung, CDU-Eintritt
1989, Kreisvors. CDU
Pinneberg, Mitglied
Landesvorstand CDU
Schleswig-Holstein,
MdB seit 2002

Christian Freiherr von Stetten, CDU/CSU

Diplom-Betriebswirt (FH),
Selbst. Unternehmer
Geb. am 24. Juli 1970 in
Stuttgart; ledig
Vertreter des Wahlkreises
Schwäbisch Hall-Hohen-
lohe, Landesvors. der
CDU-Mittelstandsvereini-
gung Ba-Wü (MIT),
Stadtrat in Künzelsau und
Kreisrat des Hohenlohe-
kreises, MdB seit 2002

Dr. Wolfgang Götzer, CDU/CSU

Rechtsanwalt
Geb. am 10. Januar 1955
in Landshut; katholisch;
verheiratet, zwei Kinder
CSU-Eintritt 1970,
Kreisvors. der CSU
Landshut/Stadt,
Stadtrat in Landshut,
Justitiar der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion
MdB 1984–1987
und seit 1990

Bernhard Kaster, CDU/CSU

Diplomverwaltungswirt
(FH), Bürgermeister a. D.
Geb. am 1. November
1957 in Trier; katholisch;
verheiratet, zwei Töchter
Freundschaftskreis Region
Trier/Podolsk (Russland),
CDU-Eintritt 1976,
Parl. Geschäftsführer
CDU/CSU-Fraktion,
MdB seit 2002



Jörg van Essen, FDP
 Oberstaatsanwalt a. D.
 Geb. am 29. September
 1947 in Burscheid; katho-
 lisch; nicht verheiratet
 FDP-Eintritt 1980, Mit-
 glied FDP-Landesvorstand
 NRW, Vors. Bezirksver-
 band Westfalen-Süd,
 Parl. Geschäftsführer
 FDP-Fraktion, Obmann
 Ältestenrat, Obmann
 Vermittlungsausschuss,
 MdB seit 1990

Dr. Thomas Kopp,
 Stellvertretender
 Ausschusssekretär

Thomas Strobl,
 CDU/CSU
 Vorsitzender
 Rechtsanwalt
 Geb. am 17. März 1960
 in Heilbronn am Neckar;
 evangelisch; verheiratet
 Generalsekretär der CDU
 Baden-Württemberg,
 Vorsitzender der CDU-
 Fraktion im Regionalver-
 band Heilbronn-Franken,
 seit 1989 Mitglied des
 Gemeinderates der Stadt
 Heilbronn, MdB seit 1998

Dr. Norbert Paschmanns,
 Ausschusssekretär

Christine Lambrecht,
 SPD
 Rechtsanwältin
 Geb. am 19. Juni 1965 in
 Mannheim; evangelisch;
 ledig, ein Sohn
 Mitglied AWO, VDK,
 Mitgründerin Frauenhaus
 Verein Bergstraße, SPD-
 Eintritt 1982, Mitglied
 SPD-Vorstand Hessen
 Süd, SPD-Landesverband
 Hessen und SPD-Partei-
 rat, Mitglied Ältestenrat,
 MdB seit 1998

Dr. Uwe Küster, SPD
 Biochemiker,
 Immunologe
 Geb. am 14. Juli 1945
 in Magdeburg;
 verheiratet, drei Kinder
 Mitglied IG BCE, AWO
 Kreisverb. Magdeburg,
 Europa-Union-Deutsch-
 land, Dt.-Amerikanisches
 Dialogzentrum Magde-
 burg e. V., SPD-Eintritt
 1990, Parl. Geschäftsfüh-
 rer der SPD-Fraktion,
 MdB seit 1990

**Dr. Carl-Christian
 Dressel, SPD**
 Stellvertretender
 Vorsitzender
 Hochschullehrer
 Geb. am 24. Juli 1970 in
 Coburg; evangelisch-
 lutherisch; verheiratet,
 ein Sohn
 SPD-Eintritt 1985,
 Vors. SPD Unterbezirk
 Coburg/Kronach, im Vor-
 stand der OberfrankenSPD
 und der BayernSPD,
 MdB seit 2005

Dr. Dieter Wiefelspütz,
 SPD
 Richter a. D.,
 Rechtsanwalt
 Geb. am 22. September
 1946 in Lünen;
 evangelisch; verheiratet
 SPD-Eintritt 1972,
 Mitglied Vorst. SPD-
 Unterbezirk Hamm und
 Unna, innenpolit.
 Sprecher der SPD-
 Fraktion, MdB seit 1987



Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

CDU/CSU

Dr. Wolfgang Götzer
Bernhard Kaster
Thomas Strobl (Vorsitzender)

SPD

Klaus Uwe Benneter
Dr. Carl-Christian Dressel
(stellvertretender Vorsitzender)
Petra Merkel (Berlin)

FDP

Ernst Burgbacher

DIE LINKE.

Ulrich Maurer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hans-Christian Ströbele

Petra Merkel (Berlin), SPD

Kaufmännische
Angestellte
Geb. am 18. September
1947 in Berlin;
SPD-Eintritt 1974, ab 1979
BW-Charlottenburg,
ab 1989 MdA, ab 1995
Parl. Geschäftsführerin,
ab 2005 u. a. Mitglied
SPD-Fraktionsvorstand,
stellv. Sprecherin
SPD-AG-Haushalt,
Obfrau Wahlprüfung,
MdB seit 2002

Dr. Dagmar Enkel- mann, DIE LINKE.

Diplomhistorikerin
Geb. am 5. April 1956
in Altlandsberg;
verheiratet, drei Kinder
Vors. Förderverein
Intern. Artistenmuseum
Klosterfelde,
seit 1977 Mitglied der SED,
seit 1990 PDS, Stadtver-
ordnete in Bernau,
Parl. Geschäftsführerin
Fraktion Die Linke, MdB
1990/98 und seit 2005

Volker Beck (Köln), BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

1. Parlamentarischer
Geschäftsführer –
Menschenrechts-
politischer Sprecher
Geb. am 12. Dezember
1960 in Stuttgart-Bad
Cannstatt; schwule
Lebensgemeinschaft
Mitglied Fraktionsvorst.
und 1. Parl. Geschäfts-
führer der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen,
MdB seit 1994

Klaus Uwe Benneter, SPD

Rechtsanwalt und Notar
Geb. am 1. März 1947 in
Karlsruhe; evangelisch;
verheiratet, ein Kind
Justitiar der SPD-
Bundestagsfraktion,
Mitglied im Innen- und
Rechtsausschuss sowie
Richterwahlausschüssen,
SPD-Eintritt 1965, MdB
seit 2002, Wahlkreis Ber-
lin Steglitz-Zehlendorf

Ulrich Maurer, DIE LINKE.

Rechtsanwalt
Geb. am 29. November
1948 in Stuttgart;
katholisch; verheiratet,
zwei Kinder
Mitglied ver.di, AWO,
Naturfreunde und West-
Ost-Gesellschaft,
Parl. Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE.,
MdB seit 2005

Ausschüsse im Deutschen Bundestag

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Abstimmungen im Plenum abgeben. In ihren politischen Fachgebieten spiegeln die meisten der insgesamt 22 Ausschüsse die Aufgabenverteilung der einzelnen Ministerien der Bundesregierung wider. So können sie ihrer Aufgabe gerecht werden, die Regierung zu kontrollieren. Andere Ausschüsse, wie zum Beispiel der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, sind dagegen im Deutschen Bundestag mit eigenen Aufgaben von besonderer Bedeutung betraut.

www.bundestag.de/ausschuesse/index.html

Weitere Informationen im Internet unter:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
im Deutschen Bundestag

www.bundestag.de/ausschuesse/a01/index.html

Das Ausschussesekretariat erreichen Sie unter:

Platz der Republik 1, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 22732334

E-Mail: go-ausschuss@bundestag.de

